



Kaufbeuren

Beschluss

des Stadtrates

gefasst in öffentlicher Sitzung

Bauleitplanung;

Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans der Stadt Kaufbeuren für das Gebiet südlich der ehemaligen Kiesgrube Nocker, Flurnrn. 363/2 (Teilfläche), 363/6, 363/7 (westliche Teilfläche), 363/8 (nw. Teilfläche) und 363/22 der Gemarkung

Oberbeuren;

Plan-Nr. 143 F

1. Vollzug § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

- Behandlung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange -

2. Vollzug § 2 Abs. 1 BauGB

- Feststellungsbeschluss -

Beschluss:

1. Der Bericht der Stadtplanung und Bauordnung dient zur Kenntnis.
2. Die Stellungnahmen der Stadtplanung und Bauordnung zu den während der öffentlichen Auslegung sowie zu den von der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Äußerungen werden akzeptiert.
3. Der Stadtrat der Stadt Kaufbeuren beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Kaufbeuren mit der Plan-Nr. 143 F in der Fassung vom 26.01.2026, die Begründung in der Fassung vom 26.01.2026 sowie den Umweltbericht in der Fassung vom 26.01.2026 hierzu.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Kaufbeuren gemäß § 6 Abs. 1 BauGB der Regierung von Schwaben zur Genehmigung vorzulegen und anschließend gemäß § 6 Abs. 5 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Zuschussfähig: ja Bitte hier Zuwendungsbereich eintragen
 nein

Jastimmen: 28

Neinstimmen: 0

Anwesend: 28

Originalbeschluss an 402 (über den Referatsleiter)

Kaufbeuren, 24.02.2026

Stefan Bosse
Oberbürgermeister